

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1825

12 (9.2.1825) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 12. Mittwoch den 9. Februar 1825.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 13734. HauptUebersicht der Repartition der zur Disposition des KreisDirectoriums gestellten Unterstützungsmittel für die durch die letzte Ueberschwemmung verunglückte Unterthanen.

Die Unterstützungsmittel, welche für die durch die letzte Ueberschwemmung verunglückte Hülfbedürftige Unterthanen im Murg- und Pfingz-Kreis zur Disposition des KreisDirectoriums gestellt worden sind, bestehen:

A. In baarem Geld und zwar;	fl.	kr.
a) in der durch MinisterialVerfügung vom 5. Novbr. v. J. Nro. 12921. der KreisKasse Karlsruhe angewiesenen	10000	—
b) in den auf MinisterialAnordnung vom 18. Nov. und 24. Decbr. v. J. Nro. 13397. und 15523. bei der HauptVerrechnung der LandesCollecten angewiesenen	6400	—
worunter die vom Wechselhaus Jakob Goll und Söhne in Frankfurt zur Unterstützung der Verunglückten in Pforzheim und Umgegend beigetragen 1400 fl., inbegriffen sind, mit worinn 25 fl. für Liedolsheim, 50 fl. von dem Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin von Schweden, Febr. von Muncel für das Murgthal, 50 fl. vom Handelemann Vogel, hälftig für Ettlingen, und hälftig für das Murgthal, 1300 fl. von dem UnterstützungsVerein in Frankfurt für die Gegend von Baden, 50 fl. vom Kirchspiel Stein für Liedolsheim, und 500 fl. von Ihrer Hoheit der Frau Fürstin von Fürstenberg, hälftig für die Thäler von Baden, Heuern und Geroldsau, und hälftig für das Murgthal begriffen sind.	4500	—
c) In dem ganzen Ertrag der seiner Zeit bereits bekannt gemachten GeldCollecte in dem AmtsBezirk Baden (ausschließlich der Beiträge der milden Fonds) per	3632	24½
d) ebenso vom AmtsBezirk Bruchsal	949	12
e) in einem durch das OberAmt Durlach von dem Ertrag der GeldCollecte seines Bezirks zurückgehaltenen Betrag von	89	5
f) in den von dem Amt Ettlingen unter die Hülfbedürftigste bereits ausgetheilten theilweisen Ertrag der Geld Collecte seines Bezirks.	121	—
g) den ganzen Ertrag der GeldCollecte im AmtsBezirk Gernsbach ausschließlich der Beiträge der milden Fonds per	304	1
h) Ebenso vom OberamtsBezirk Pforzheim	1666	36½
i) dito vom OberamtsBezirk Rastatt per	2758	51
k) Endlich muß zur gehörigen Ausgleichung jene GeldSumme von	1450	—
eingeworfen und eingerechnet werden, welche nach Nro. 15. der Karlsruher Zeitung v. d. J. dem Geh. Hofrath Dr. Kramer in Baden für die Verunglückte von Ober- und Unterheuern und Geroldsau von Frankfurt unmittelbar überschickt worden sind.		
Die GesamtSumme besteht also in	31871	10

B. Un Naturalien

Ist der gesammte Ertrag der im Umfang des Nurg- und Pfingzkraines vorgenenommenen Collecte zur Disposition des Kreisdirectoriums gestellt worden. Nach der hohen Ministerial-Verordnung vom 13. v. M. No. 1484. ist das Kreisdirectorium zur vorbezeichneten Vertheilung ermächtigt worden. Der Werthanschlag aller jener Naturalien, worüber die specielle Verzeichnisse der einzelnen Aemter seiner Zeit im Anzeigebblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, stellt sich auf folgende Art heraus, wenn als Durchschnittspreise im ganzen Kreis für das Malter

Korn	3 fl. — kr.	Mischelfrucht	2 fl. 30 kr.
Gerst	2 fl. 30 kr.	Dinkel	2 fl. 30 kr.
Waizen	4 fl. 30 kr.	Haber	2 fl. — kr.
Kernobst	5 fl. — kr.	Weischkorn	4 fl. — kr.

2 fl. 30 kr. für die in dem Bezirk des Oberamts Rastatt eingesammelte Frucht und Mehl überhaupt, 1 fl. für das Malter Grundbirn, 3 fl. 36 kr. für das Malter Hilsenfrüchten, 3 fl. für das Mehl per Malter, 8 fl. für das Malter gerollte Gerst, 4 fl. per Malter dürr Obst, 2 fl. für 100 Krautköpfe, 6 kr. per Korb Rüben, 36 kr. per Ctr. Heu à 18 Pfund per Bund, und 8 fl. per 100 Bund Stroh angenommen werden.

Gattung und Quantum der Naturalien.

	Werthanschlag				Werthanschlag									
	im ein- zelnen		zu- sammen		im ein- zelnen		zu- sammen							
	Mt.	S	M	fl.	kr.	fl.	kr.	Mt.	S	M	fl.	kr.	fl.	kr.
1) B. A. Bretten.														
Korn	13	6	3	41	17									
Gerst	37	5	4	94	10									
Dinkel	26	5	11	66	26									
Haber	2	3	12	5	45									
Hilsenfrüchten	1	1	4	4	10									
Heu 5 Ctr. 6 ℔				3	3									
Stroh 5 Bund				—	24									
Grundbirn	115	7	2	115	56									
2) B. A. Baden.														
Mischelfrucht	100	1	4	250	24									
Weischkorn	2	6	3	11	6									
Kraut 170 Köpfe				3	24									
Hilsenfrüchten	3	4	1	12	43									
gerollte Gerst				—	9									
dürr Obst	6	4	13	26	24									
Heu 3 Ctr. 25 ℔				—	58									
Stroh 9 Bund				—	43									
Grundbirn	82	5	2	82	42									
Rüben 88 1/2 Körbe				8	51									
3) D. A. Bruchsal.														
Korn	79	—	8	237	11									
Gerste	63	3	12	158	29									
Waizen	2	2	—	10	7									
gemischte Frucht	3	1	2	85	37									
Dinkel	188	—	12	470	12									
Hilsenfrüchte	2	1	8	7	52									
Heu 26 Ctr. 64 ℔				16	—									
Stroh 133 Bund				18	38									
Grundbirn	33	2	5	33	37									
				1336	45									
4) Karlsruhe.														
Korn	92	7	—	278	37									
Gerst	27	—	3	67	35									
Waizen	3	—	2	14	38									
Kernen	—	4	—	2	30									
Mischelfrucht	18	4	—	46	15									
Dinkel	13	3	8	33	22									
Haber	5	—	—	10	—									
Weischkorn	1	4	12	6	23									
Hilsenfrüchte	8	3	7	30	20									
Heu 66 Ctr. 22 ℔				39	44									
Stroh 320 Bund				25	36									
Grundbirn	227	—	—	227	—									
Rüben 328 Körbe				32	48									
				814	48									
5) D. A. Durlach.														
Korn	3	5	12	11	10									
Gerst	21	5	8	54	23									
Waizen	—	3	—	1	41									
Mischelfrucht	18	6	4	46	57									
Dinkel	201	—	—	502	30									
Haber	6	8	12	13	45									
Weischkorn	—	1	—	—	30									
Hilsenfrüchte	1	7	12	7	6									
Mehl	—	2	8	—	56									
Heu 40 Ctr. 58 ℔				21	30									
Stroh 179 Bund				14	10									
Grundbirn	197	5	2	197	43									
Rüben 25 Körbe				2	30									
				878	1									

Gattung und Quantum der Naturalien.

	Wertanschlag							Wertanschlag							
	im ein- zelnen			zu- sammen				im ein- zelnen			zu- sammen				
	Mt.	S	M	fl.	kr.	fl.	kr.	Mt.	S	M	fl.	kr.	fl.	kr.	
6) B. A. Eettingen.								9) A. Gendelsheim.							
Korn	47	7	8	143	49			Korn	2	12	—	6	45		
Gerst	13	1	—	32	48			Gerst	1	5	4	4	8		
Weizen	—	4	—	2	15			Dinkel	16	5	—	41	22		
Mischelfrucht	8	3	—	20	56			Grundbirn	4	1	—	4	8		
Dinkel	49	1	1	122	57								56	23	
Haber	3	8	12	7	46			10) D. A. Pforzheim.							
Weischkorn	—	4	—	2	—			Korn	11	6	8	35	26		
Hilfsfrüchten	2	—	—	7	25			Gerst	2	3	12	6	10		
dürre Obst	—	2	—	1	—			Dinkel	206	5	—	516	15		
Heu 27 Etr.	—	—	—	16	12			Haber	15	8	12	31	45		
Stroh 57 Bund	—	—	—	4	34			Hilfsfrüchten	—	5	14	2	39		
Grundbirn	49	4	—	49	30	411	12	Heu 5 Etr.	—	—	—	3	—		
7) B. A. Eppingen.								Stroh 3 Bund	—	—	—	—	15		
Gerst	—	3	—	—	56			Grundbirn	253	7	—	253	52		
Mischelfrucht	14	3	—	35	56								849	22	
Dinkel	258	4	8	616	7			11) D. A. Rastatt.							
Haber	5	7	4	11	17			Früchten und Mehl	241	7	—	604	50		
Hilfsfrucht	—	1	—	—	40			Hilfsfrüchte	—	6	—	2	42		
Grundbirn	90	44	—	90	36	785	42	Heu 59 Etr. 22 fl.	—	—	—	35	33		
8) B. A. Gernsbach.								Stroh 523 Bund	150	2	—	150	15		
Mischelfrucht	17	2	10	43	23			Grundbirn	—	—	—	—	—		
Weischkorn	2	—	2	8	3			Rüben 230 $\frac{1}{2}$ Körbe	—	—	—	23	3		
Kraut 380 Köpfe	—	—	—	7	36			Bei der Dom. Verwaltung Durlach.							
Hilfsfrüchten	14	2	10	51	35			Korn	4	—	—	12	—		
Mehl	—	3	8	1	18			Dinkel	9	2	—	23	7		
gerollte Gerst	—	2	12	2	45								35	7	
dürre Obst	17	4	—	70	—								1742	42	
Heu 20 Etr. 14 Bd.	—	—	—	12	2								—	3476	6
Stroh 102 Bund	—	—	—	8	9								—	2446	33
Grundbirn	92	6	—	92	48			Im Ganzen	—	—	—	—	—	7605	21
Rüben 176 $\frac{1}{2}$ Körbe	—	—	—	17	39	315	15								

Als Maasstab zur möglichst gleichmäßigen Vertheilung dieser Unterstützungsmittel ist der Gesamtbetrag des Schadens angenommen worden, welchen die von den OrtsunterstützungsCommissionen ausgeschiedenen armen hülfbedürftigsten Angehörigen der überschwemmten Gemeinden mit Ausschluß der letztern als solcher, so wie allen Corporationen, und milden Fonds erlitten haben. Die beschädigten Einwohnern der Kemter Eppingen und Bretten, deren Schaden verhältnismäßig unbedeutend ist, haben auf alle Unterstützung verzichtet. Folgende Tabelle enthält die von den OrtsunterstützungsCommissionen aufgestellte Schadensberechnung der ärmern Einwohner, und die darauf gefertigte Repartition, wobei rücksichtlich der repartirten Geldunterstützungen bemerkt wird, daß

	fl.	kr.
1) Das Oberamt Bruchsal		
a) aus der Amtskasse gleich nach der Ueberschwemmung zur nothdürftigsten Unterstützung der Verunglückten erhielt	400	—
b) demselben die Hälfte des Collectenbetrags seines beschädigten Bezirks mit zur Verfügung überlassen wurde	474	36
	874	36

- 2) Das Oberamt Pforzheim
- | | | |
|---|------|-----|
| a) aus der Amtskasse wie oben | fl. | fr. |
| b) die von dem Frankfurter Wechselhaus Goll und Söhne zur Unterstützung der Verunglückten in Pforzheim und Umgegend gewidmete | 500 | — |
| c) die Hälfte des Collectenertrags seines beschädigten Bezirks empfang mit | 1400 | — |
| | 833 | 18½ |

Beide Oberämter daher bereits mehr empfangen haben, als sie im Verhältnis ihres Schadens zu dem Kreis treffenden Geldunterstützung zu fordern hätten, welcher Mehrbetrag jedoch denselben nicht zurückgefordert werden kann, da die Austheilung unter die Armen größtentheils erfolgt ist, sie auch aus der Repartition des Gelds hinweg bleiben.

2733 18½

A m t.	Betrag der Beschädigung.		Erst an collectirtem				E m p f ä n g t. b e y	G e l d.		Natura- lien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Baden.	82858	24	6811	20	1745	55	sich selbst die collectirte von Eppingen sammel. gesammelte Naturalien 11 Mltr. 9 Sri. Dinkel Bretten 16 „ 1 „ Grundbirn Bruchsal 100 „ — „ — 132 „ 1 „ Dinkel — 34 „ 2 „ Mischelfrucht die von Frankfurt dem Geh. Hofrath Kraemer zugesandte die auf die Amts-Kasse gleich nach der Ueberschwemmung angewiesene der Ertrag der Collecte seines Bezirks ausschließt. der milden Fonds vom Kreis-Directorium noch baar	1450	—	398	24
Gernsbach.	51461	15	6627	40	1698	56	die auf die Staats-Kasse gleich nach der Ueberschwemmung in 3 mal angewiesene der Ertrag der Collecte seines Bezirks ausschließt. der milden Fonds vom Kreis-Directorium noch baar seinen Collecten-Ertrag an Naturalien von Bretten den ganzen Naturalien-Ertrag nach Abzug von 16 Mltr. 1 Sri. Grundbirn von Pforzheim, Dinkel 129 Mltr. Grundbirn 151 „ 1 Sri.	1000	—	315	15
Karlsruhe.	29693	37	3824	30	980	20	bey sich selbst collectirte Naturalien von der Domänen-Verwaltung Durlach: Dinkel 9 Mltr. 2½ Sri. Korn 4 „ — „ vom Ober-Amt Durlach 130 Mltr. 3½ Sri. Grundbirn die gleich nach der Ueberschwemmung auf die Amts-Kasse angewiesene ferner jetzt noch bey der Amts-Kasse	6627	40	814	48
								600	—	130	25
								324	30	980	20
								3824	30	980	20

A m t.	Betrag der Beschädigung.		Trifft an collectirtem		Empfangt bey	Geld.		Naturalien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.
Ettlingen.	38269	10	4929	—	1263	20			
<p>Bemerk. Unter dem Geld ist der Betrag des Handelsmann Bogels mit 25 fl. begriffen.</p>									
					die gleich nach der Ueberschwemmung auf die				
					Amts-Kasse angewiesene	400	—		
					den Ertrag seiner Collecte	121	—	411	12
					erhielt noch weiters:				
					vom Kreis- Directorium	862	30 $\frac{1}{2}$		
					von der Amts-Kasse	2237	35 $\frac{1}{2}$		
					vom Ober- Amt Pforzheim	833	18 $\frac{1}{4}$		
					— — Bruchsal	474	36		
					von demselben ferner:				
					Dinkel 50 Mtr. 1 $\frac{1}{2}$ Sri.	—	—	125	23
					Grundbirn 166 „ 4 „	—	—	166	30
					Korn 79 „ 1 $\frac{1}{2}$ „	—	—	237	10
					Gerste 63 „ 3 $\frac{1}{4}$ „	—	—	158	29
					vom Ober- Amt Durlach:				
					Dinkel 65 Mtr. 8 $\frac{1}{2}$ Sri.	—	—	164	36
						4929	—	1263	20
Rastatt.	28677	2	3693	15	946	45			
<p>hey sich selbst der Ertrag seiner Nat. Collecte</p>									
<p>vom Ober- Amt Pforzheim 35 M. 4 S. Dinkel</p>									
<p>hey der Amts-Kasse gl. n. d. Ueberschwemmung</p>									
<p>seinen Collecten- Ertrag</p>									
<p>hey der Amts-Kasse Rastatt</p>									
						300	—		
						2758	51		
						634	24 $\frac{1}{2}$		
						3693	15 $\frac{1}{2}$	946	45
Durlach.	17659	24	2274	—	583	—			
<p>gleich n. d. Ueberschwemmung v. d. Amts-Kasse</p>									
<p>an seinem Geld- Collecten- Ertrag</p>									
<p>durch das Kreis- Directorium baar</p>									
<p>der Ertrag seiner Natural- Collecte</p>									
						200	—		
						89	5		
						1984	55		
						—	—	878	1
						2274	—	878	1
<p>hiervon ab sein Betreffniß mit</p>									
<p>zuviel</p>									
						—	—	295	1
<p>gibt ab an das Land- Amt Karlsruhe</p>									
<p>130 Mtr. 3$\frac{1}{2}$ Sr. Grundbirn 130 fl. 25 fr.</p>									
<p>an das Amt Ettlingen</p>									
						65	—	164	36
						—	—	—	—
						—	—	295	1
						Rest 0	—		
Pforzheim.	8697	49	—	—	287	15			
<p>seine Collecte beträgt.</p>									
<p>hierzu die früher auf die Amts-Kasse ange-</p>									
<p>wiesene</p>									
<p>sodann die vom Handelsmann</p>									
<p>Goll früher übersandte</p>									
						500	fl.		
						1400	„		
						1900	—		
						3566	36 $\frac{1}{2}$	849	22

A m t.	Betrag der Beschädigung.		Trifft an collectivtem				E m p f ä n g t b e y	Geld.		Natura-	
	fl.	fr.	Geld ad 31871 fl.		Natura- lien zu 7665 fl. 21 fr. tarirt.			fl.	fr.	fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.					
						die Forderung beträgt nach obigem nur	2733	18	287	15	
						hat zu viel	833	18	562	7	
						liefert ab an das Amt Ettlingen	833	18			
						Gernsbach 129 Mtr. Dinkel 322 fl. 30 fr.					
						151 „ 1 Sr.					
						Grundbirn 151 „ 7 „					
						Ober-Amt Rastatt					
						35 Mtr. 4 Sr. Dinkel 88 „ 30 „			562	7	
						Rest 0					
Bruchsal.	4037	13			133	15			1336	43	
						die Naturalien-Collecte ist berechnet zu			133	15	
						ab die eigene Forderung					
						sodann beträgt die dortige Geld-Collecte	949	12			
						hierzu die bei der Amts-Kasse gleich nach der					
						Ueberschwemmung angewiesenen	400				
							1349	12			
						erhält aber nur wie oben bemerkt	874	36			
						also zu viel	474	36	1203	28	
						liefert ab:					
						a) an das Amt Ettlingen	474	36			
						- dasselbe					
						Korn 79 M. — S. 8 M. 237 fl. 11 fr.					
						Gerst 63 „ 3 1/2 „ - „ 158 „ 29 „					
						Dinkel 50 „ 1 1/2 „ - „ 125 „ 23 „					
						Grundbirn 166 „ 4 „ - „ 166 „ 30 „					
						b) vom Amt Baden					
						gemischte Frucht 34 M. 2 S. 85 „ 37 „					
						Dinkel 132 „ 1 „ 330 „ 18 „					
						Grundbirn 100 „ - „ 100 „ - „			1203	28	
						Rest 0					
Brudersh.	801		103	30	26	25			56	23	
						die Collecte beträgt					
						erhält bey der Amts-Kasse Bretten	103	30			
						die Forderung beträgt	103	30	26	35	
						also zuviel			29	48	
						liefert ab dem Amt Baden					
						11 Mtr. 9 Sr. Dinkel			29	48	
						Rest 0					
Bretten.						sein Collecten-Betrag ist			926	11	
						liefert ab aus Amt Baden					
						Grundbirn 16 Mtr. 1 Sr. 16 fl. 7 fr.					
						liefert ab aus Amt Gernsbach					
						das übrige mit 910 „ 4 „			926	11	
						Rest 0					
Eppingen.						die Natural-Collecte beträgt			785	42	
						liefert ab an das Amt Baden			785	42	
						Rest 0					

Die übrige Artikel an NaturalienCollecte, die ihrer geringern Anzahl und unbedeutendem Werth nach sich zu einer gleichmäßigen Vertheilung nicht eignen, werden dem Amtsbezirk, in welchem sie eingegangen sind, zum Voraus überlassen.

Welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Durlach den 28. Jan. 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

K i r n.

vdt. Pfeilsticker.

Nro. 1442. Nach einer Verfügung des Großherzogl. hochpreisl. Finanzministeriums vom 8. Januar d. J. Nro. 97. ist die Anordnung getroffen worden, daß die nach der Verordnung vom 18. Mai 1822. Nro. 4342. den Hauptzollstationen übertragenen Functionen rücksichtlich des an der Rheingrenze eingehenden Transitweins, auch durch die Wehrzollstationen zu

Eutingen,
Mühlhausen,
Liefendronn und
Neubausen,

vorgenommen werden dürfen, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Durlach den 29. Januar 1825.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

K i r n.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Die evangelische Schulschule zu Graben ist dem Schullehrer Becker von Theningen übertragen, und hierdurch der Schuldienst von Theningen (Dekanats Emmendingen) mit einem Competenzanschlag von 321 fl. 54 kr. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde vorschriftsmäßig zu melden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) bei der Dreifaltigkeit, Gemeinde Sasbach, an den in Gant erkannten Thadäus Braun auf Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr auf die Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Ulm an die in Gant erkannte Rosalie Burkard, Wittib des Euseb Kübel, auf Freitag den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr auf die Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Hohenwettersbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Grundherrlich von Schilling'schen Verwalters Heinrich Stein, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf die Amtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä verhandelt werden.

(3) zu Königsbach an den in Gant erkannten Christoph Desterle, Bürger und Bauer, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf die Amtskanzlei; zugleich wird über die Wahl eines Curatormassä und der Vermögensveräußerung verhandelt. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) zu Malterdingen an das in Gant erkannte Vermögen des Schneiders Alt Jakob Heizmann, auf Dienstag den 22. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die Amtskanzlei.

(2) zu Kollmarsreuthen an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Georg Schilling, auf Dienstag den 1. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Niechen an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Jakob Geigerschen Eheleute, auf Donnerstag den 10. März d. J. auf die Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Gengenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Schuster Joseph Göppertschen Eheleute, auf Freitag den 25.

Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Heidelberg

(1) zu Heidelberg an den in Gant erkannten hieſigen Bürger und Müllermeiſter Johannes Müller, auf Mittwoch den 2. März d. J. Morgens 9 Uhr dahier vor Amt, wobei die Creditoren ihrer Erklärung über Anordnung des proviſoriſch aufgeſtellten Güterpflegers abzugeben haben. A. d. Bezirksamt Rork.

(3) zu Wiſſſtett an den in Gant gerathenen verſtorbenen Bürger Jakob Jung, auf Freitag den 25. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf der hieſigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinglingen an die Ackerſmann Georg Wilker'schen Eheleute, gegen welche die Gant erkannt iſt, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. früh 8 Uhr in dieſſeitiger Amtskanzlei.

(3) zu Dinglingen an den Ackerſmann Friedrich Frey, gegen welchen die Gant erkannt iſt, auf Donnerstag den 10. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ottenheim an die Gantsache des Theobald Glaſer, auf Donnerstag den 17. Febr. d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei.

(2) zu Ottenheim an die Gantsache des Michael Keller, auf Montag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei.

(1) zu Lahr an das in Gant erkannte verſchuldete Vermögen des Mathias Blohorn, Friedrichs Sohn, Bürger und Bauer, auf Montag den 21. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei, wo zugleich ein Stundungs- und Nachſchvertrag verſucht werden wird.

(1) zu Lahr an das in Gant erkannte Vermögen des Strumpfwebers Benedikt Huber und deſſen Ehefrau Salomea geb. Bucherer, auf Donnerstag den 24. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenſburg.

(3) zu Hofweier an das in Gant erkannte Vermögen des verſtorbenen Joſeph Andreas Heil und deſſen Wittwe Martha geborne Wörter, auf Montag den 21. Febr. d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Junſweiler an den in Gant erkannten Nachlaß der Georg Schwabiſchen Eheleute, auf Montag den 14. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Michel Weiſſenbacher, auf Samstag den 26. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dietlingen an den in Gant erkannten Martin König, auf Samstag den 26. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Biſſingen an den in Gant erkannten Bürger Johannes Feſter und ſeine Ehefrau Agata geb. Anſelment, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieſſeitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Raſtatt.

(1) zu Hügelsheim an den in Gant erkannten Mathä Karcker, auf Mittwoch den 23. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dieſſeitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Aufforderung.] Die Gläubiger des verſtorbenen Erbvermiſters Valentin Friedmann von Bühl werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 3 Monaten bei dem hieſigen Amte um ſo gewiſſer anzumelden und zu liquidiren, als ſonſt die Verlaſſenſchaft an die Erben ohne weiters würde ausgefolgt werden.

Bühl den 20. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Die aus der im Jahr 1805 gebornen Klaſſe durch das Loos zum activen Militärdienſte beſtimmten abweſenden Conſcribirten Adam Schuſter, Franz Joſeph Nep. Blümer, und Franz Joſeph Pfeiffer von hier, werden hiermit aufgefordert, ſich in Zeit 3 Monaten dahier zu ſtellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Friſt gegen ſie als ausgetretene Unterthanen werde verfahren werden.

Mannheim den 31. Jänner 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Lörrach. [Vorladung.] Georg Friedrich Weſſel von Wittlingen, Soldat bey dem Groß. LinienInfanterieregimente von Neuenſtein No. 4., welcher auf die, ſchon vor einigen Wochen erhaltene, EinberufungsOrdre zwar von Haus abgegangen iſt, aber bis daher in ſeiner Garniſon zu Freiburg ſich nicht eingefunden hat, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an, entweder bey ſeinem RegimentsCommando zu Freiburg, oder bey unterfertiger Stelle ſich um ſo gewiſſer zu ſtellen, und über ſeine Entfernung zu verantworten, als ſonſt nach den Geſetzen gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach den 3. Febr. 1825.

Groß. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beplage.)